

Drei Grundversprechen, die immer funktioniert haben, sind ins Wanken geraten

Interview mit dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktionen, Thomas Kutschaty

Mit dem Fraktionsvorsitzenden der NRW-Landtagsfraktion der SPD, Thomas Kutschaty (Mdl), sprachen Roland Staude, DBB NRW Vorsitzender, und Joachim Klein, Chefredakteur des DBB NRW Magazins, in den Räumen der SPD-Landtagsfraktion im Düsseldorfer Landtag.

DBB NRW Magazin: Wie fühlt sich der Wechsel von der komfortablen Regierungsbank als NRW-Justizminister auf die harten Oppositionsbänke an?!

Thomas Kutschaty: Die Regierungsbänke sind nicht besser gepolstert als die der Opposition. Der Wechsel ist vollzogen, wir haben uns als SPD personell verändert, sowohl in der Partei als auch in der Fraktion. Wir beschäftigen uns jetzt mit inhaltlichen Fragen und nicht mehr mit uns selbst. Das ist das Entscheidende, das erwarten die Menschen im Lande von der SPD.

DBB NRW Magazin: Wir haben bei der SPD in NRW jetzt einen neuen Fraktionsvorsitzenden und einen neuen SPD-Landesvorsitzenden. Wie müssen wir uns die Zusammenarbeit vorstellen?

Thomas Kutschaty: Wir arbeiten gut zusammen. Die Aufgaben sind verteilt. Zur jetzigen Zeit war es die richtige Ent-

scheidung, die beiden Spitzenpositionen mit zwei Personen zu besetzen. Die Partei steht vor großen Herausforderungen: Es muss ein Kommunalwahlkampf vorbereitet und ein Europawahlkampf durchgeführt werden. Das ermöglicht es uns als Fraktion, ganz gezielt die Landesregierung in den Blick zu nehmen und politische Schwerpunkte zu setzen. Die Arbeitsteilung funktioniert.

DBB NRW Magazin: Welche Akzente setzen sie in der künftigen Legislaturperiode? Haben Sie besondere Themen, die Sie umsetzen möchten?

Thomas Kutschaty: Es gab in dieser Gesellschaft drei Grundversprechen, die immer funktioniert haben, die jetzt aber ins Wanken geraten sind.

Das erste Versprechen ist gewesen: Wenn ich fleißig in der Schule bin, muss ich mir später keine Sorgen um einen Arbeitsplatz machen. Das ist heute viel schwieriger. Das fängt



Roland Staude (links) und Thomas Kutschaty

schon mit der Kita an. Sind dort ausreichend Kapazitäten vorhanden, was muss ich dafür bezahlen? Wie bekomme ich Beruf und Familie unter einen Hut? Verlässlichkeit in der Ganztagsbetreuung ist ein weiterer wichtiger Punkt. Auch an Schulen, das merken Berufstätige immer wieder. Spätestens bei einer weiterführenden Schule sieht es mit Ganztagsbetreuung schlecht aus. Da muss es für die Erwerbstätigen mehr Unterstützung geben.

Der zweite Versprechen: Wenn ich regelmäßig arbeite, kann ich mir eine Wohnung, eine Familie, ein Auto und einen Urlaub leisten. Das funktioniert heute auch nicht mehr.

Versuchen Sie einmal mit einem Einkommen des mittleren Dienstes in Köln eine Wohnung zu mieten. Die Wohnraumfrage wird eine der zentralen Fragen, die wir hier in Nordrhein-Westfalen beantworten müssen. Wir müssen deutlich mehr bauen, mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen. Es verschwinden jedes Jahr immer mehr Wohnungen aus der öffentlichen Bindung, die in den Sechziger- und Siebzigerjahren als öffentlich geförderter Wohnraum gebaut wurden. Es kommen bei Weitem nicht so viele neue Wohnungen nach wie die, die jetzt aus der Bindung laufen. Das hat höhere Mieten zur Folge, gerade für die normalen Beschäf-

5 Dienstunfall

Ohne Meldung kein Anspruch



6 Klaus Plattes wiedergewählt

Gewerkschaftstag der Deutschen Justiz-Gewerkschaft NRW



7 Lehrerverband gegründet

Drei Lehrerverbände im DBB NRW schließen sich zusammen



tigten ist das ein Problem geworden.

DBB NRW Magazin: In einem Gespräch mit dem Bundesinnenminister **Horst Seehofer** stellte dieser kürzlich klar, dass er sehr froh darüber sei, dass er einem Teil seiner Bundesbeamten Wohnungen zur Verfügung stellen kann. Könnte dies vielleicht auch etwas für Nordrhein-Westfalen sein?

Thomas Kutschaty: Ja, es muss mehr gebaut werden. Ich mache keinem Investor einen Vorwurf, er muss auch Rendite erzielen. Doch solange Investoren mehr damit verdienen, Wohnungen zu bauen, um diese dann als Eigentumswohnungen zu verkaufen, wird das nicht funktionieren. Der allein-erziehenden Hauptsekretärin hilft das nicht. Sie kann keine Eigentumswohnung in Düsseldorf kaufen, findet aber auch keine öffentlich geförderte Wohnung.

Ich bin der Auffassung, dass sich das Land wieder an einem aktiven Wohnungsbau beteiligen sollte. Gerade für die Regionen, wo es Engpässe gibt, müssen wir eigene Angebote machen. Wo haben wir denn noch für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes Landesbedienstetenwohnungen?

DBB NRW Magazin: Und das dritte Grundversprechen, das nicht mehr funktioniert?

Thomas Kutschaty: Wenn ich 50 Jahre gearbeitet habe, muss ich mir keine Sorgen um eine Altersvorsorge machen. Die Menschen machen sich Sorgen, reicht meine schmale Rente noch aus, um den Pflegeheimplatz zu bezahlen?!

DBB NRW Magazin: Halten Sie aus heutiger Sicht den seinerzeit eingeschlagenen Weg der Frauenförderung (§ 19 Abs. 6 LBG) richtig?

Thomas Kutschaty: Es ist, glaube ich, unstrittig, dass bei Ein-

stellungen im öffentlichen Dienst zwar Frauen führend sind, bei Beförderungen aber eben nicht. Aus dem Bereich der Justiz wird zwar jetzt jede zweite Haftanstalt von einer Frau geleitet. Aber es hat immerhin 60 Jahre gedauert, bis wir eine erste Generalstaatsanwältin in Nordrhein-Westfalen hatten. Oder auch eine Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs gibt es erst seit der letzten Legislaturperiode.

Den Ansatz, den wir damals hatten, halte ich nach wie vor für nicht verkehrt. Wir wollten durch das von uns angestrebte Normenkontrollverfahren für Rechtssicherheit sorgen. Eine längere Hängepartie wollten wir nicht.

DBB NRW Magazin: Der Ankündigung der Modifikation der Beurteilungsrichtlinien sind bislang noch keine Taten vonseiten der Landesregierung erfolgt. Nach der Sommerpause sollten erste Ergebnisse veröffentlicht werden. Außerdem wäre dies unseres Erachtens auch nur ein Modul einer neuen Dienstrechtsreform.

Thomas Kutschaty: Ich erwarte jetzt von der neuen Landesregierung klare Aussagen darüber, wo sie Akzente setzen möchte. Außerhalb des sicherlich wichtigen Gesundheitsmanagements.

DBB NRW Magazin: Die schwarz-gelbe Landesregierung hat viele neue Stellen geschaffen.

Thomas Kutschaty: Stellen zu schaffen, schafft nicht alle Probleme aus dem Weg. Wir brauchen auch die Köpfe dazu. Bis vor Kurzem hatten wir noch 6 000 Lehrerstellen unbesetzt. Ich kann mich noch daran erinnern, wie schwierig es war, Stellen im Justizvollzug zu besetzen. Aber das Land ist derzeit untätig.

Ich muss den öffentlichen Dienst so attraktiv machen,



dass sich auch die richtigen Leute für die offenen Stellen bewerben. Eine Stelle unterrichtet mein Kind nicht, sondern ein Lehrer. Eine Stelle sorgt nicht für einen Polizeieinsatz, sondern ein Polizist.

In vielen Bereichen können Stellen nicht nachbesetzt werden. Da muss ich mal Kreativität walten lassen: Oft sind beide Ehepaare im öffentlichen Dienst. Bekomme ich die Schulleiterstelle in einer abgelegenen Region in NRW nicht besetzt, dann muss ich ggf. dem Ehemann der potenziellen Schulleiterin im Finanzamt vor Ort eine entsprechende Stelle anbieten.

Wir denken nur in starren Strukturen, schauen nur auf die Einzelbewerber und wundern uns, dass der Bewerber natürlich nicht umziehen will, wenn der Ehepartner im öffentlichen Dienst in einer anderen Stadt beschäftigt ist. Wie bekomme ich da mehr Flexibilität hin?

DBB NRW Magazin: Wir sehen das ganz genauso. Die Dienstrechtsreform muss gemeinsam mit einer Attraktivitätsoffensive einhergehen.

Thomas Kutschaty: Die muss auf jeden Fall kommen. Dieses Jahr waren die Bewerberzahlen noch halbwegs vernünftig. Aber das wird sich ändern.

DBB NRW Magazin: Es geht natürlich nicht ganz ohne einen monetären Anreiz. Nach unserer Auffassung ist die derzeitige Eingangsbesoldung nicht mehr zeitgemäß. Diese müsste auf A 10 bzw. auf A 14 angehoben werden. Das möchten wir in den nächsten Monaten voranbringen.

Thomas Kutschaty: Darüber muss man sich sicherlich Gedanken machen. Für junge Menschen ist der Verdienst ein wichtiges Argument. Wenn ich dann mit anderen Unternehmen auf dem Markt konkurrieren muss, gehe ich eher zur Bank oder Versicherung als in den öffentlichen Dienst.

Es geht neben dem monetären Nutzen aber auch um das Arbeitsklima, das Ansehen, die Wertschätzung.

DBB NRW Magazin: Ändern sich manche Positionen, wenn man plötzlich in der Opposition ist? Sieht man als Oppositionspolitiker jetzt einige Themen anders? Lassen Sie uns das an einem Thema festmachen, am Pensionsfond. Es gab das hehre Ziel eines Kostendeckungsbeitrages, um die Versorgung von 70 Prozent zu generieren. Dieser liegt jetzt zwischen 17 und 18 Prozent. Eine Erhöhung des Beitrages ist derzeit nicht in Sicht.

Wir befürchten, dass wenn NRW wieder Finanzierungsprobleme hat, diese Problemlage zu der Diskussion führen, ob die Pensionen noch gerechtfertigt sind.

Thomas Kutschaty: Man muss natürlich schauen, wann sind die richtigen Zeiten, Rücklagen zu bilden. Und die sind jetzt. Ich weiß, ich habe hohe Steuereinnahmen, da kann ich jetzt für später Geld zurückle-

gen und verpasse noch nicht einmal eine Zinsrendite, weil ich das Geld nicht woanders anlegen kann. So etwas muss man sicherlich volkswirtschaftlich betrachten. Da gebe ich ihnen also völlig

Recht, jetzt wäre es an der Zeit, die entsprechende Rückstellung zu tätigen.

DBB NRW Magazin: Vielen Dank für dieses Gespräch. ■

70 Jahre DBB NRW – ein Rückblick (II)

1968 bis 1977 – Unruhige Jahre

Wir berichten hier im DBB NRW Magazin über die 70 Jahre nordrhein-westfälischer Beamtenbund und setzen in dieser Ausgabe mit der Zeit von 1968 bis 1977 unsere Berichterstattung fort.

März 1968 Der DBB Nordrhein-Westfalen feiert unter dem Motto „Idee und Erfolg“ sein 20-jähriges Bestehen mit einem Festakt im Rahmen des Jubiläumsdelegiertentags. Ministerpräsident **Heinz Kühn** hält eine Rede zum Thema „Der Standort des Beamten im Wandel von Staat und Gesellschaft“.

Mai 1970 Die dritte Novelle des Landesbeamtengesetzes (LBG) wird in Nordrhein-Westfalen erlassen, mit vielen Verbesserungen, u. a. einer Absenkung der Wochenarbeitszeit (auf 42 Stunden) und einer nach dem Lebensalter gestaffelten Urlaubsregelung. Diese wird jedoch 2012 für verfassungswidrig erklärt, da sie

1973 Die Kommission zur Reform des öffentlichen Dienstes legt nach zweijähriger Arbeit ihren Bericht vor, in dem eine Aufspaltung des Berufsbeamten-tums in Statusrecht und Folge-recht abgelehnt wird. Stattdessen fordert sie eine Flexibilisierung des Besoldungsrechts mit mehr Leistungskriterien und des Laufbahnrechts mit mehr Durchlässigkeit. Die Bundesregierung folgt diesen Vorschlägen.

Februar 1973 Zur Abwehr von radikalen Kräften innerhalb des öffentlichen Dienstes ergeht der umstrittene Beschluss „Grundsätze zur Behandlung verfassungsfeindlicher Kräfte im Öffentlichen Dienst“, gemeinhin „Radikalenerlass“ genannt.

Februar 1974 Nachdem rund 200 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst ihre Arbeit für drei Tage niedergelegt haben, einigen sich die Tarifparteien auf elf Prozent mehr Lohn und Gehalt.



DBB NRW Jubiläumsdelegiertentag in Essen – Eröffnung der Öffentlichen Veranstaltung

In diesem Rahmen verabschiedet der DBB Nordrhein-Westfalen auch sein viel beachtetes beamtenpolitisches Reformprogramm „Zur Neuordnung des öffentlichen Dienstrechts“, das später erheblichen Einfluss auf die Diskussionen in der damaligen Bundeshauptstadt Bonn nimmt.

eine Altersdiskriminierung darstellt.

März 1971 Durch eine Änderung des Grundgesetzes (Einführung des neuen Art. 74 a GG) geht die Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung und Versorgung endgültig auf den Bund über.

1969 Die Möglichkeit zur Teilzeit im Beamtentum wird geschaffen, insbesondere um im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr Lehrerinnen im Beruf zu halten.

Der Delegiertentag des DBB Nordrhein-Westfalen findet in Essen statt. Der Vorsitzende der dbb jugend nrw wird „geborenes Mitglied“ im geschäftsführenden Vorstand.

Einrichtung einer „Konferenz der Hauptpersonalräte“ innerhalb des DBB Nordrhein-Westfalen, als Reaktion auf die immer weitere Hinausschiebung der Novellierung des LPVG.

Die Sonderzuwendung im öffentlichen Dienst erreicht zum ersten Mal die Höhe eines vollen Monatsgehalts. Zudem wird ein Jahr später die Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst auf 40 Stunden abgesenkt.

Mai 1974 Beim Delegiertentag des DBB Nordrhein-Westfalen kandidiert **Dr. Otto Fuhrmann** nach 23 Jahren nicht mehr für den Vorsitz. Sein Nachfolger wird **Herbert Karhof**. Außerdem wird durch eine Satzungsänderung die Zahl der Stellvertreter auf drei erhöht.



Der Beamtenbund Nordrhein-Westfalen begeht sein 25. Jubiläum mit einem Festakt. Staatssekretär Adolf Graf, Dr. Wilhelm Lenz, Dr. Otto Fuhrmann, Staatssekretär Heinrich Stakemeier und der dbb Bundesvorsitzende Alfred Krause (von links).

Juli 1975 Die Novelle des LPVG tritt in Kraft. Sie bringt eine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte sowie eine Einigungsstelle zur Schlichtung.

1976 Die ersten Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-

Westfalen werden gegründet, in Bad Münstereifel für die Rechtspflege, in Nordkirchen für Finanzen und in Gelsenkirchen für die allgemeine öffentliche Verwaltung.

Der Gesetzentwurf für eine „kooperative Schule“ der Lan-

desregierung wird veröffentlicht. Er trifft auf viel Kritik und wird 1978 schließlich durch ein Volksbegehren gestoppt.

1977 Der DBB Nordrhein-Westfalen veröffentlicht ein „Angestellten Programm zur

funktionsbezogenen Vereinheitlichung des öffentlichen Dienstrechts“.

Jetzt können auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mitglied im DBB Nordrhein-Westfalen werden. ■

Land zahlt deutlich zu wenig Geld in Pensionsfonds ein

Roland Staude im Interview mit der Neuen Westfälischen

In dem jetzt veröffentlichten Interview mit der Neuen Westfälischen geht der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen, **Roland Staude**, mit der schwarzgelben NRW-Landesregierung hinsichtlich des Umgangs mit der für die Vorsorge eingerichteten Pensionsfonds des Landes hart ins Gericht.

In dem Interview wirft der DBB NRW der Landesregierung vor,

die Vorsorge für die Beamtenpensionen im Land zu vernachlässigen. Das Land zahle deutlich zu wenig Geld in den eigens für die Vorsorge eingerichteten Pensionsfonds des Landes NRW ein, so Roland Staude.

Mit dem Versorgungsfonds und der Versorgungsrücklage war das Land in der Vergangenheit eigentlich auf einem guten Weg, Vorsorge für künftige Pensionen zu treffen.

Die Beamtinnen und Beamten leisteten dabei einen eigenen Beitrag in Höhe von zuletzt 1,6 Prozent der Besoldung beziehungsweise Versorgung. Alleine dieser Anteil würde in 2019 rund 600 Millionen Euro ausmachen. Nach der Zusammenführung der beiden Vorsorgearten in einem Pensionsfonds fließt dieser Eigenanteil jedoch nicht mehr in die Vorsorge, sondern versickert im allgemeinen Haushalt. Denn

für 2019 ist lediglich eine Zuführung von 200 Millionen Euro geplant.

Das sei nicht nur kurzfristig, weil damit keine wirkliche Vorsorge mehr getroffen wird, es gäbe außerdem auch eine moralische Verpflichtung dazu, den Eigenanteil der Beamtinnen und Beamten auch tatsächlich für die Pensionsvorsorge zu verwenden, erklärte Roland Staude. ■

DSTG führt „Tag der Steuergerechtigkeit“ durch

DBB NRW Vorsitzender Roland Staude unterstützt Bürgeraktion vor Ort

„Wir – Die Liga der Steuergerechtigkeit!“ – das wurde beim vierten bundesweiten Aktionstag am 26. September 2018 in Bielefeld zum Ausdruck gebracht. Pünktlich zur Mittagspausenzeit war mithilfe der Bielefelder Ortsverbände der DSTG-Stand in der In-

nenstadt schnell aufgebaut und das Infomaterial präsentabel ausgebreitet.

Die DSTG fordert bei der Aktion mehr Steuergerechtigkeit durch eine starke Finanzverwaltung und wirbt bei den Bürgerinnen und Bürger um

Unterstützung der Arbeit der Finanzverwaltung, im Interesse aller ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. **Heinz Katerkamp**, stellvertretender DSTG-NRW-Landesvorsitzender und Chef in Westfalen-Lippe: „Nur eine starke Steuerverwaltung kann sicherstellen,

dass alle Bürgerinnen und Bürger ihren gerechten Teil zum Gemeinsamen beitragen.“

Der Vorsitzende des Dachverbandes, der Deutsche Beamtenbund Nordrhein-Westfalen, **Roland Staude**, hat die Kolleginnen und Kollegen am Stand besucht und die Bürgeraktion unterstützt. Durch den offenen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zum gerechten Steuervollzug werde nicht nur für mehr Steuergerechtigkeit geworben, sondern auch für einen fairen Umgang miteinander, so Staude. Auch der DSTG-Landesvorsitzende, **Manfred Lehmann** stand den Bürgerinnen und Bürgern an den Stehtischen der Diskussion über eine gleichmäßige und gerechte Besteuerung sowie die wichtige Rolle der Finanzverwaltung zur Verfügung. ■



Roland Staude (rechts) am Stand des DSTG NRW in Bielefeld

Dienstunfall: Ohne Meldung kein Anspruch

Unfallfürsorgeansprüche müssen innerhalb der gesetzlichen Meldefrist geltend gemacht werden

Trotz möglicher Kenntnis des Dienstvorgesetzten müssen Beamte einen Dienstunfall, aus dem mögliche Unfallfürsorgeansprüche entstehen können, innerhalb der gesetzlichen Meldefrist gegenüber der Dienststelle geltend machen.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in seinem Urteil vom 30. August 2018 (Az.: 2 C 18.17) entschieden, dass unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Normen von Beamten, der aktuell oder später Unfallfürsorgeansprüche geltend machen will, ein aktives Tun in Form einer fristgebundenen Unfallmeldung geboten ist. Erfolgt innerhalb der gesetzlichen Meldefristen keine Unfallmeldung, erlöschen etwaige Unfallfürsorgeansprüche. Dies gilt auch für den Fall, dass der Dienstvorgesetzte ohne eine Unfallmeldung Kenntnis von dem Unfallgeschehen habe und eine Untersuchung einleitet.

Der Entscheidung lag der Sachverhalt zugrunde, dass der Kläger bei einem Einsatz im Jahre 1996 ein Kind aus einem brennenden Gebäude rettete. Bei diesem Einsatz kippte die ausgefahrene Drehleiter um und der Kläger stürzte mit dem Kind in den Armen mit der Leiter zu Boden. Eine ärztliche Untersuchung des Klägers fand zwar statt. Eine Dienstunfallmeldung gab er jedoch zu keinem Zeitpunkt ab.

Erst 17 Jahre später beantragte der Kläger die Anerkennung des damaligen Geschehens als Dienstunfall und als daraus resultierende Dienstunfallfolge die Anerkennung einer posttraumatischen Belastungsstörung. Erst im Rahmen der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aufgrund der eingetretenen Dienstunfähigkeit

wurde klar, dass der Leitersturz mit dem Kind in den Armen eine posttraumatische Belastungsstörung beim Kläger ausgelöst hatte.

Der Dienstherr lehnte Unfallfürsorgeansprüche und die Zahlung eines Unfallruhegehalts ab und berief sich auf die gesetzliche Ausschlussfrist. Bis zu seiner vorzeitigen Versetzung wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand war der Kläger Feuerwehrbeamter bei einer städtischen Berufsfeuerwehr. In beiden Vorinstanzen blieb die Klage erfolglos.

Nach Auffassung des Berufungsgerichts hatte der Kläger die einschlägigen Fristen für die Dienstunfallmeldung versäumt und damit auch keinen Anspruch aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Auch das BVerwG hat die Revision des Klägers zurückgewiesen.

In seiner Begründung führte das BVerwG aus, dass die gesetzliche Regelung, nach der Unfälle, aus denen Unfallfürsorgeansprüche entstehen können, beim Dienstvorgesetzten innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren zu melden sind. Die Beamtenschaft trifft hier die Pflicht, innerhalb der engen Frist von zwei Jahren nach dem schädigenden Ereignis eine Unfallmeldung zu erbringen, da andernfalls der Anspruch auf etwaige Unfallfürsorge verwirkt ist. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstvorgesetzte oder aber die Dienststelle posi-

tive Kenntnis von dem tatsächlichen Unfall hatte.

Nach ständiger Rechtsprechung gilt es Aufklärungsschwierigkeiten zu vermeiden. § 31 Landesbeamtenversorgungsgesetz definiert den Begriff des Dienstunfalls als ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis,

das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist. Dabei ist die gesetzliche Voraussetzung „plötzlich“ nur dann erfüllt, wenn das Unfallereignis in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eintritt und wirkt. Der hier erforderliche Kausalzusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und dem Unfallhergang soll folglich nachvollzogen werden können. Bei der

Meldung liegt die Beweislast stets bei Beamten, der Unfallfürsorgeansprüche geltend macht – ganz unabhängig davon, ob er die Ansprüche kurz nach dem Dienstunfall oder erst Jahre später erhebt. Je später also die Meldung bei dem Dienstherrn eingeht, desto schwerer wird es ihm fallen, den notwendigen Beweis für den Unfallzusammenhang zu führen.

Das BVerwG urteilte, dass selbst die in Ausnahmefällen gesetzlich vorgesehene längere Meldefrist von bis zu zehn Jahren für erst später bemerkbar gewordene Unfallfolgen hat der Kläger im vorliegenden Fall ebenfalls verstreichen lassen, sodass auch deshalb dessen Ansprüche auf Unfallfürsorge ausgeschlossen seien.

JDS

Herzlich Willkommen, Manuela Trennhaus!

Die neue Mitarbeiterin beim DBB NRW stellt sich vor

Seit dem 3. September 2018 komplettiere ich als Elternzeitvertretung die Rechtsabteilung des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion.

Ich bin 46 Jahre alt und komme gebürtig aus dem schönen Weserbergland. Nachdem ich meine Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten erfolgreich in Bückeburg absolviert habe, hat es mich der Freunde wegen nach Essen verschlagen. Hier lebe ich gemeinsam mit meiner Fa-

milie. Die letzten sechs Jahre war ich für eine Unternehmensgruppe in Mülheim an der Ruhr tätig. Der DBB NRW gibt mir vielseitige Möglichkeiten, das erworbene fachübergreifende Wissen mit meinem Beruf als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte zu verwirklichen und die unter-

schiedlichen Seiten des öffentlichen Dienstes kennenzulernen.

Ich freue mich auf viele neue Aufgaben, nette Kontakte und natürlich eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Manuela Trennhaus



Manuela Trennhaus

Klaus Plattes zum DJG NRW Landesvorsitzenden wiedergewählt

Roland Staupe gratulierte auf Gewerkschaftstag zur Wiederwahl und zum 70. Geburtstag des Verbandes

Anlässlich des 24. Gewerkschaftstages der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen (DJG NRW) feierte der Verband sein 70-jähriges Bestehen. Zahlreiche Ehrengäste, darunter **Roland Staupe**, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen, nahmen an der Öffentlichkeitsveranstaltung am 12. September 2018 in Thomasberg (Königswinter) teil.

In seinem Grußwort hob Roland Staupe die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Vergangen-

heit hervor und bedankte sich bei allen Mitgliedern, insbe-

sondere aber bei denen, die ihre Arbeit, Zeit und ihre Ideen

im Laufe der vielen Jahre in die Vorstandsarbeit eingebracht haben. In diesem Zusammenhang gratulierte er **Klaus Plattes** zur Wiederwahl und seinem gesamten Vorstand. „Auf weiterhin gute Zusammenarbeit“, so der DBB NRW Vorsitzende.

Gewählt wurden zum Vorsitzenden Klaus Plattes, zu stellvertretenden Vorsitzenden **Karen Altmann** (Tarif), **Volker Fritz** (Laufbahngruppe 1.2/gehobener Dienst), **Matthias Peterkord** (Ambulanter Sozialer Dienst), **Günter Uhlworm** (Bereich Menschen mit Be-



Wolfgang Römer, Klaus Plattes und Roland Staupe (von links)

hinderung) und **David Felsner** (Jugend) sowie **Petra Herrguth** zur Landesfrauenbeauftragten, **Rainer Laudage** zum EDV Rechnungsführer und **Wolfgang Bernig** zum Schatzmeister.

Roland Staude und der stellvertretende DBB NRW Vorsitzende und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Justiz, **Wolfgang Römer**, sowie **Hubert Meyers** nahmen für den geschäftsführenden Vorstand an der Veranstaltung teil. ■



Mathias Peterkord, Volker Fritz, Wolfgang Bernig, Rainer Laudage, Günter Uhlworm, Petra Herrguth, David Felsner, Karen Altmann und Klaus Plattes (von links)

© DBB NRW (2)

Nordrhein-Westfälischer Lehrerverband gegründet

Drei Lehrerverbände im DBB NRW schließen sich zusammen

Im Nordrhein-Westfälischen Lehrerverband (NRWL) haben sich die drei weiterhin eigenständigen Organisationen Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen (PhV NW), Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in NRW (vLw NRW) und Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW (vLbs) zusammengeschlossen.

Die Verbände vertreten nach eigenen Angaben rund 30 000

Mitglieder an den nordrhein-westfälischen Gymnasien, Wirtschaftsschulen und Berufskollegs. „Der NRWL ist der neue, große Bildungsverband und damit die mitgliederstärkste Organisation im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen“, so **Andreas Bartsch**, Präsident des NRWL, der auch stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen ist. „Wir vertreten die Interessen der uns anvertrauten Lehrerinnen und Lehrer,



Das neue NRWL-Präsidium (von links): Präsident Andreas Bartsch mit Hilmar von Zedlitz-Neukirch, Michael Suermann, Peter Silbernagel, Christine Tharra und Ralf Laarmanns sowie den Geschäftsführern Frank Flanze und Andreas Merkendorf.

© NRWL

gleichzeitig sind wir ein starkes Netzwerk, das sich konsequent für die Bildung junger Menschen einsetzt“, so der Präsident des NRWL. Der Verband

vertrete als schlagkräftiger Akteur die Interessen aller 75 000 Lehrkräfte an Gymnasien, Wirtschaftsschulen und Berufskollegs in NRW. ■

Herausgeber: Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen, Ernst-Gnoß-Straße 24, 40219 Düsseldorf. Roland Staudé (Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10. **E-Mail:** redaktion@DBB-nrw.de. **Internet:** www.DBB-nrw.de.
Chefredakteur: Joachim Klein (JK). **Redaktion:** Julia Dalhoff-Schereik (JDS), Johanna Muschalik (JM) und Manuela Trennhaus.
Bildredaktion: Tanja Henze.
Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.
Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag. Für Mitglieder des Deutschen Philologenverbandes ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Verlag: DBB verlag gmbh. **Internet:** www.DBBverlag.de. **E-Mail:** kontakt@DBBverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Anzeigen: DBB verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@DBBverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 40, gültig ab 1.10.2017.
Ständige Beilage: dbb magazin. ISSN 1438-2989

Postvertriebsstück G 6051 • Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“

Der DBB NRW trauert um Karl-Heinz Nitz

Erster Landesjugendleiter der dbb jugend nrw ist verstorben

Ein ebenso verdienter wie beliebter Kollege im Deutschen Beamtenbund Nordrhein-Westfalen, **Karl-Heinz Nitz**, ist im Alter von 92 Jahren verstorben. Bereits früh hat er in seiner Fachgewerkschaft – der DSTG – Verantwortung übernommen. Der Eintritt, damals noch in den Bund der Steuerbeamten, erfolgte mit Gründung des Ortsverbands Soest am 1. August 1948.

Er war am Aufbau der Jugendorganisation des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen „dbb jugend nrw“ am 21. März 1957 in Düsseldorf maßgeblich beteiligt. Am 10. Oktober 1959 fand der erste Landesjugendtag unter seinem Vorsitz statt.

„Verteidigt die Demokratie. Sie ist nicht selbstverständlich. Kämpft für Mitbestimmung und steht auf für eure Interessen!“ Diesen emotionalen und engagierten Appell richtete Karl-Heinz Nitz, der gerne „Charly“ genannt wurde, anlässlich des 19. Landesjugendtages 2017 an die jungen Mandatsträger der dbb jugend nrw. Karl-Heinz Nitz war u. a. auch Vorsitzender des Bezirkspersonalrates bei der Oberfinanzdirektion Münster und von 1980 bis 1988 Vorsitzender des DSTG-Bezirksverbands Westfalen-Lippe.

Im Jahr 1994 übernahm er den Vorsitz des Kreisverbandes Münster des Bundes der Ruhestandsbeamten. Im selben Jahr wurde er Vorsitzender des BRH



in NRW; 1995 folgte die Wahl zum stellv. BRH-Bundesvorsitzenden.

Mit ausgeprägtem Solidaritätsempfinden setzte er sich bis ins hohe Alter aktiv und engagiert

für seine Kolleginnen und Kollegen ein. Daher wurde ihm 1983 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen, im Jahr 2004 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse ausgezeichnet. Der DBB NRW dankt Karl-Heinz Nitz für seine Leistungen und sein Engagement für den Landesbund und auch für die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst. Er wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Beileid und unsere Gedanken sind in dieser schwierigen Zeit bei seinen Angehörigen. ■

Gesamtvorstandssitzung des DBB Kleve:

Willi Fischer als Vorsitzender wiedergewählt



Joachim Schmidt, Angelika Kanders, Uwe Fengels, Jörg Kessler, Willy Schnackerz, Heidi Fischer, Wolfgang Römer, Dr. Barbara Hendricks, Aloys van Heukelum, Reinhard Böing, Willi Fischer, Dietmar Leimann und Jürgen Pitzner (von links).